



Mitglied

**KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES**

Richtstrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75

**SVTI
ASIT**

Wallisellen, 28.08.2023

Gültig bis: 31.08.2028

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 103.007

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 349581

Gegenstand

Ein- und Doppelwandige liegende, mittelgrosse zylindrische 2 bar Tanks aus ferritischem oder austenitischem Stahl mit gewölbten Böden.

Dimensionen: - Nutzvolumen: 2'000 – 120'000 Lt.
- Durchmesser: 1'250 – 3'000 mm
- Länge: max. 17'960 mm

Prüfüberdruck: min. 2.0 bar

Geltungsbereich

Freistehende und erdverlegte Tanks (2 bar) für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt grösser 55 °C oder die nicht brennbar sind.

Es dürfen keine Stützen unterhalb der maximalen Füllgrenze (95 %) angebracht werden! Sollte dies notwendig sein, muss eine Einzelbeurteilung durch den SVTI durchgeführt werden, siehe SVTI-Merkblatt für Hersteller CL13122.

Gültigkeitsdauer

Dieses Dokument für die Herstellung ist gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind:

- keine konstruktiven Änderungen;
- keine Änderungen der Herstellverfahren;
- Gültigkeit der Norm in der Version «EN 12'285-1:2018, 12'285-2:2005 oder 12'285-3:2020»;

Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument sofort seine Gültigkeit.

Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.

Inhaber dieses Dokumentes und Hersteller

CGH Polska Sp. Z o. o.
ul. Srebrna 39
PL – 85-461 Bydgoszcz

Hinweise

Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 103.007.18 vom 29.08.2018. In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die **KVV-Nummer** anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: «Allgemeine Richtlinien» (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: «Richtlinie 1» (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- KVV-Merkblatt M1: Mittlgrosse Tanks im Gebäude (2019);
- KVV-Merkblatt E1: Mittlgrosse Tanks erdverlegt (2019);
- KVV-Merkblatt L1: Rohrleitungen (2019);
- KVV-Merkblatt: Schutzbauwerke aus Beton von Lageranlagen und Umschlagplätzen (2019);
- SUVA-Richtlinien 1416 betreffend «Arbeiten in Behältern und engen Räumen»;
- SIA 261: Erdbebenzonen «Anhang F» (2020);

Mitgeltende technische Grundlagen

- Regeln der Technik für die Fertigung von Tanks und Auffangwannen aus Stahl, «RdT-T9» des SVTI (1999);
- «Behälter CH, doppelwandig erdverlegt, nach EN 12285-1 Klasse B» mit der Zeichnungsnummer «5.000.000.00.001» vom 13.06.2023 Rev. 02;
- «Behälter CH, ein- oder doppelwandig freistehend, nach EN 12285-2 Klasse B» mit der Zeichnungsnummer «6.000.000.00.001» vom 13.06.2023 Rev. 02;
- «Zertifikat des TÜV-NORD (0045) als Hersteller nach AD 2000-Merkblatt HP 0»;
- «Zertifikat des TÜV-NORD als Hersteller nach EN 1090-1:2009+A1:2011»;

Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen, der erstmaligen Bauprüfung und der Überprüfung der Fertigung

Gestützt auf den durchgeführten Überprüfungen erfüllen die Tanks die Anforderungen der massgeblichen Rechtsgrundlagen.

Die geprüften Antragsunterlagen sind im SVTI-Dokument «Vorprüfung GSchG» aufgeführt.

Die Ergebnisse der erstmaligen Bau- und Druckprüfung sind in der «SVTI-Bescheinigung über erstmalige Bau- und Druckprüfung» und diejenigen der Überprüfung der Fertigung im «SVTI-Prüfformular Überprüfung der Fertigung» dargelegt.

Anmerkungen

- Jeder Tank ist nach den durch den SVTI geprüften Unterlagen herzustellen, zu prüfen und mit dem Fabrikschild zu kennzeichnen mit folgendem ergänzen Vermerk: **KVV 103.007**
- Für jeden Tank hat der Hersteller ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Prüfzeugnis zu erstellen, in dem die Durchführung und die Erfüllung der Bau- und Dichtheitsprüfung bestätigt werden. Es ist dem Inhaber des Tanks auszuhändigen und es ist eine Kopie beim Hersteller für mindestens 10 Jahre aufzubewahren.
- Bei doppelwandigen Tanks unterscheiden sich die ½"-Anschlüsse mit Aussengewinde für das Leckanzeigegerät wie folgt:
 - Saug- und Druckleitung: weiss markiert
 - Messleitung: rot markiert
- Die Ausrüstteile des Tanks benötigen eigene «Dokumente der Gewässerschutztauglichkeit nach KVV», die vom SVTI ausgestellt werden.
- Der Hersteller hat sicherzustellen, dass der Inhaber des Tanks über die notwendige Anleitung für Transport, Aufstellung, Betrieb, Wartung, Revision und Inspektion in Amtssprache verfügt.
- Die Innen- und Aussenwände der Behälter werden aus Stahl mindestens in der Qualität S 235 JRG2 (Werkstoff-Nr. 1.0036) hergestellt oder alternativ in rostfreier Ausführung gleicher Materialstärke (Werkstoff-Nr. 1.4307-1.4404).
- Bei Änderungen muss der SVTI im Voraus benachrichtigt werden und seine Zustimmung eingeholt werden.

Mitgeltende Dokumente und SVTI-Referenz Nummern

- | | | |
|---|---------------------|------------------|
| • Geprüfte Antragsunterlagen | SVTI-Vorprüfung Nr. | KIS.EP.5520692-1 |
| • Bescheinigung über Bauprüfung | SVTI-Prüf-Nr. | KIS.PR.5530692-2 |
| • Überprüfung der Fertigung | SVTI-Prüf-Nr. | SM 272595 |
| • Hersteller Fa. CGH Polska Sp. z o. o. | SVTI-Hersteller Nr. | 124'229 |

Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

Wolfgang Helbling
Leiter GefahrgutMarkus Staub
Sachverständiger